



## **Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen (Gemeindestrassen, Trottoirs und Privatstrassen im Gemeingebrauch)**

### **Information**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für alle ist klar, die vielseitig gestalteten Gärten in den Wohnquartieren machen einen schönen Teil der Lebensqualität im öffentlichen Raum aus. Dabei grenzen unzählige Parzellen direkt an Strassen oder Trottoirs.

Hecken, Bäume und Sträucher dürfen insbesondere nicht ins **Lichtraumprofil** der öffentlichen Strassen ragen (vgl. Art. 83 des kantonalen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008). Wenn sie in den Strassenraum wachsen, gefährdet dies die Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Kinder und Erwachsene, die aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten. Auch die Durchfahrt von grossen Feuerwehrlöschwagen, Ver- und Entsorgungsfahrzeugen, wie Tanklastwagen oder Kehrriechwagen, kann nur dann gewährleistet werden, wenn die in den Strassenraum hineinragenden Hecken, Bäume und Sträucher stets auf das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil zurückgeschnitten sind.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit schreibt das kantonale Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (Art. 73 ff.) insbesondere vor, dass

**der Strassenraum von überhängenden Ästen und hereinwachsenden Sträuchern und Hecken wie folgt freizuhalten ist** (Lichtraumprofil, vgl. Art. 83 Strassengesetz):

- über Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2.50 m
- über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m
- seitlich des Fahrbahnrandes bis 0.50 m

Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

Pflanzen von angrenzenden Grundstücken dürfen die Wirkung von Strassenbeleuchtungen nicht beeinträchtigen und sind bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden. Auch die Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben (vgl. Art. 73 Strassengesetz).

**Bitte achten Sie darauf, das Astwerk auf Ihrem Grundstück regelmässig gemäss den Skizzen zurückzuschneiden.** Zur Entsorgung der entstehenden Grünabfälle stehen Ihnen unser Shredderdienst oder die Grünabfuhr zur Verfügung (siehe Abfallmerkblatt).

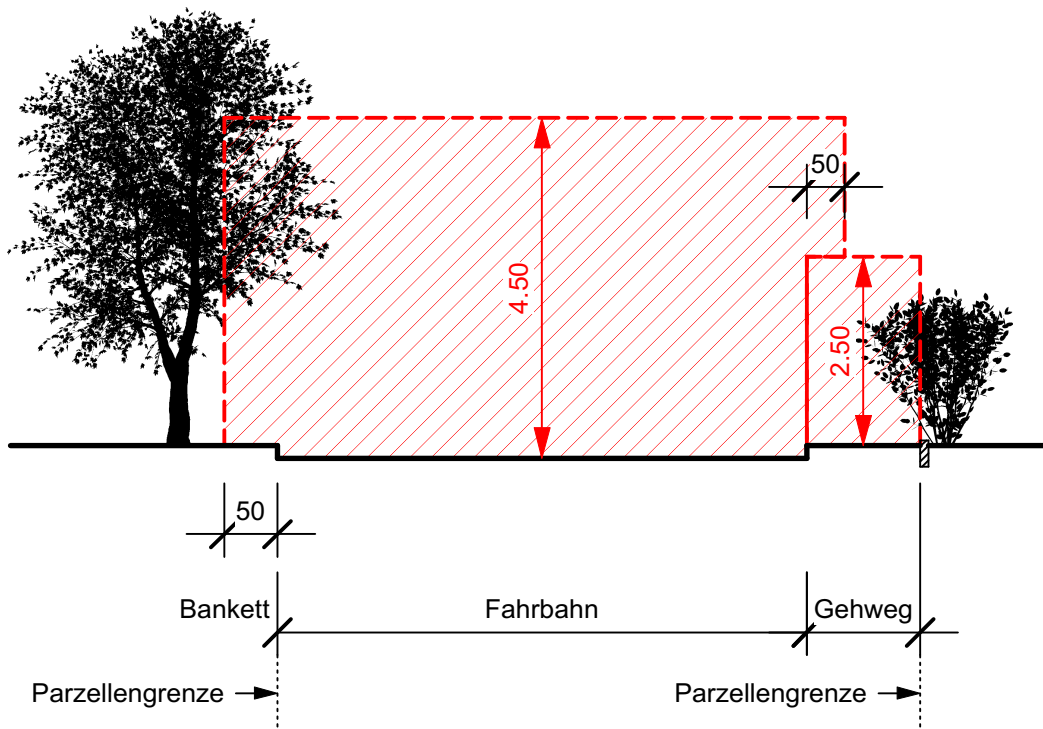
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kneubühl, Strassenunterhalt, Tel. 031 970 95 38.  
Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

René Röthlisberger  
Dienstzweigleiter Unterhalt

## Lichtraumprofil - Strasse

Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten!



## Lichtraumprofil - Beleuchtungskandelaber

Die Arbeitshebebühne der Gde. Köniz kann für die Mithilfe beim Ausasten angefordert werden!

